

## **Grundprinzipien Lesesommer und Förderkriterien**

**Alle Bibliotheken** erkennen mit der **Teilnahme am Lesesommer** folgende **Grundprinzipien an und orientieren sich daran** (unabhängig von einer Landesförderung):

- Es werden die landesweit eingesetzten Lesesommer-Materialien verwendet.
- Es gilt der landesweit veröffentlichte Zeitraum für den Lesesommer
- Die Zahl der gelesenen Bücher wird in einer Lesesommer-Karte bestätigt.
- Zu jedem gelesenen Buch wird ein Beitrag abgegeben oder eingereicht.
- Wer nachweislich mindestens 3 Bücher gelesen und 3 Beiträge eingereicht hat, erhält eine Urkunde und kann an der landesweiten Verlosung teilnehmen
- Alle teilnehmenden Bibliotheken melden statistische Daten der durchgeführten Aktion an das LBZ.
- Nach den Sommerferien findet eine Art „Abschlussveranstaltung“ für die Teilnehmer/innen statt.

**Alle Lesesommer-Bibliotheken, welche eine Förderung erhalten,** erkennen zusätzlich **folgende Förderkriterien an:**

- Für eine Landesförderung muss ein Mindestbetrag von 400,- Euro Eigenmitteln bereitgestellt werden. Bei gleichzeitiger Teilnahme am Lesesommer und am Vorlesesommer können bis zu 25% aus Eigenanteil und Fördermitteln für Bilderbücher ausgegeben werden. Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern, können bereits bei Einsatz von 200,- Eure eine Landesförderung in gleicher Höhe erhalten.
- Die Bibliotheken müssen während des Lesesommer-Zeitraumes an mind. 2 Tagen pro Woche insgesamt 4 Stunden geöffnet sein. Ausnahme: In den Schulferien muss die Bibliothek mindestens die Hälfte der Ferien an mindestens 2 Tagen pro Woche insgesamt 4 Stunden geöffnet sein oder während der gesamten Ferien durchgehend mindestens 2 Stunden pro Woche
- Die Bibliotheken müssen die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen von 6-16 Jahren ermöglichen. Selbst wenn die Bibliothek den Lesesommer nur für einen Teil der Altersgruppe bewirbt, sollte die Teilnahme der gesamten Altersspanne ermöglicht werden.

Ob und in welcher Höhe die Bibliothek gefördert werden kann, hängt u.a. von der Erfüllung der Förderkriterien, der Höhe der bereitgestellten Eigenmittel, dem Umfang der Beteiligung am Lesesommer, der gleichzeitigen Teilnahme am Vorlesesommer sowie der Antragslage und den zur Verfügung stehenden Fördermitteln ab.